



Presseinformation

Nutzungsrecht auf den Friedhöfen

Die Gemeinde Hagen im Bremischen möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei Eintreten eines Sterbefalles, gemäß **geänderter** Satzung von 2014, das Nutzungsrecht und die Ruhezeit identisch sein müssen.

Das bedeutet, dass wenn ein Sterbefall eintritt, das Nutzungsrecht für alle Gräber verlängert werden muss und somit werden die Friedhofsgebühren für alle Gräber im Voraus fällig.

Gern können Sie sich bei der Gemeinde genauer informieren.

Ansprechpartner:
Birgit Witt
Bauamt/ Forsthaus
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen
Tel. 04746-8762
witt@hagen-cux.de

Hagen im Bremischen, 11.01.2016
Witt